

Antragsbereich M / **Antrag M1**

Empfänger: Bundesparteitag
Bundestagsfraktion Landtagsfraktion

M1: Die Integration der Geflüchteten und AsylbewerberInnen verlangt nach neuen politischen Rahmenbedingungen und einem umfassenden Ansatz

Die Zahl der gegenwärtig zu uns kommenden Geflüchteten, wiewohl nur ein geringer Bruchteil der globalen Bewegung der Geflüchteten, zeigt dabei auf dramatische Art und Weise die Inadäquanz unseres

5

gesamten Asylsystems auf. Dieses wurde als weniger geflüchtete Menschen zu uns kamen noch vorsätzlich in seinen Kapazitäten heruntergefahren und ist trotz eiliger Aufstockungen an Mitteln und Personal in keiner Art und Weise in der Lage, die mittelfristigen Herausforderungen, welche sich aus der gesellschaftlichen Integration dieser Menschen ergeben, erfolgversprechend anzugehen, gleich ob diese Integration in unsere Gesellschaft auf Zeit erfolgt oder permanent ist bzw. sein muss.

10

15

Die gegenwärtige Zahl an Geflüchteten in Verbindung mit einer individualisierten Prüfung der Anträge wird auch und absehbar zunehmend einen Rückstau bei der Bearbeitung durch das BAMF bedingen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dabei schon Anfang 2015 um die sechs Monate (bis zum Erstentscheid). Auch die Fristen bis zur Stellung des Endantrages sind Stand heute erheblich und muss in diesem Zusammenhang mitbehandelt werden.

20

25

Aktuelle Zahlen sind nicht verfügbar, dürften jedoch deutlich gestiegen sein, da zum Beispiel Folge- und Familiennachzugsanträge zum

30 gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht mehr bearbeitet werden.

Innerhalb dieses Zeitraumes stehen jedoch AsylbewerberInnen kaum Möglichkeiten offen, sich in ihr
35 Aufnahmeland zu integrieren. Selbst elementare Sprachkurse finden noch nicht bundesweit flächendeckend und nachhaltig statt, stattdessen werden die Menschen im Wesentlichen bis zu einer endgültigen Entscheidung über einen Antrag „verwahrt“. Das
40 nicht freiwillige Zusammenleben in so genannter „verdichteter Belegung“ erzeugt dabei in Abwesenheit von als sinnstiftend empfundenen Tätigkeiten beinahe zwangsläufig Spannungen und Frust. Zudem verzögert und erschwert diese Praxis das notwendigen zeitgleichen Anlaufen sozialer, kultureller und
45 sonstiger Integrationsansätze für die Aufgenommen massiv.

Zielführender wäre das flächendeckende Anbieten
50 von Sprach- und anderen Integrationskursen, sobald die Geflüchteten einer Kommune dauerhaft zugewiesen wurden. Auch eine Evaluierung und Zertifizierung muss bereits in der Phase durch die Agentur für Arbeit anlaufen. Bei Anerkennungsquoten von über
55 30% (plus Menschen, die trotz abgelehnter Asylanträge aufgrund von Duldungen, Rückführschutz und ähnlichen Maßnahmen letztlich nicht abgeschoben werden und somit voraussehbar Mitglieder der deutschen Gesellschaft sind und bleiben) ist ein

60 derartig brachliegendes gesellschaftliches und auch
volkswirtschaftliches Potential nicht rechtfertigbar.

Ein qualitativer wie quantitativer Ausbau der be-
stehenden Qualifikations- und Integrationsmaßnah-
65 men bedingt dabei einen akuten Mehrbedarf an
entsprechend qualifiziertem Personal. Bisher wird
dieser Mehrbedarf, unvollständig und je nach lokaler
Situation, hauptsächlich durch privates zivilgesell-
schaftliches Engagement und durch bestehende
70 ehrenamtliche Organisationen gedeckt. Beide, das
spontane bürgerschaftliche wie auch das ehrenamtli-
che Engagement, sind dabei nicht geeignet, dauerhaft
und flächendeckend eine notwendige Angebotsdich-
te zu schaffen – zumal dann nicht, wenn jenes private
75 Engagement nicht angemessen durch hauptamtliche
Kräfte unterstützt wird.

Daher müssen also im komplexen Umfeld der
Flüchtlingsbetreuung bundesweit zehntausende
80 Vollzeitstellen entstehen, um den offensichtlichen
Bedarf (für die Asylsozialberatung, die Koordination
der Integrationsprojekte und die Nachbetreuung
von anerkannten und geduldeten Geflüchteten) zu
decken, den gesamtgesellschaftlichen Nutzen zu
85 maximieren und unvermeidbar auftretende Konflikte
bestmöglich zu verringern.

Allerdings ist gleichzeitig nachvollziehbar, warum
dergleichen derzeit nicht im notwendigen Maße
90 geschieht. Unsere gegenwärtigen Kompetenz- und Fi-
nanzierungsbeziehungen laufen darauf hinaus, dass
die Kommunen in der Pflicht wären, entsprechende
Angebote als Sachund Personalaufwandskosten-

träger zu finanzieren. Angesichts der chronisch
95 klammen Finanzlage der meisten Kommunen ist
deshalb verständlich, dass neue Angebote unter
einem sehr harten Finanzierungsvorbehalt stehen,
selbst wenn ihr Nutzen unmittelbar evident erscheint.

100 Mehr Geld für Geflüchtete und AsylbewerberInnen
bedeutet ganz praktisch weniger Geld für alle
bisherigen kommunalen Aufgaben, ein klassischer
Verteilungskonflikt, der oft in einem massiven Akzep-
tanzproblem seitens der angestammten Bevölkerung
105 mündet. Gleichzeitig sind die Kommunen sowohl am
unmittelbarsten von Art, Umfang und Ausgestaltung
und damit dem Erfolg der Integrationsmaßnahmen
für die ihnen zugewiesenen AsylbewerberInnen
betroffen wie sie auch unzweifelhaft die Instanz
110 sind, die in der Lage ist, Integrationsmaßnahmen zu
organisieren und zu evaluieren.

Damit dieser Verteilungskonflikt nicht ein- bzw. offen
zu Tage tritt, ist eine aktive und angemessene finanzi-
115 elle Unterstützung der Kommunen für die Belange der

Integrationspolitik unverzichtbar!

Unabhängig von einzelnen und damit nicht nachhal-
120 tig planbaren Zuwendungen vonseiten des Bundes
an die Kommunen (und an die Länder als Verant-
wortliche des Erstaufnahmeverfahrens sowie Träger
einiger Sonder aufwendungen) erscheint es somit
sinnvoll, wenn vonseiten des Bundes pro zugewiese-
125 nem Flüchtling eine Fallpauschale allokiert würde, aus
der die Kommunen zweckgebunden, aber eigenver-
antwortlich Sprachkurse und sonstige Integrations-

und Qualifikationsprojekte sowie auch Freizeitangebote und anfallende Sachleistungen (vor allem direkt
130 nach der Aufnahme) für die ihnen zugewiesenen Geflüchteten finanzieren können und müssen.

Ein besonderer kommunaler Schwerpunkt muss dabei auch auf die Evaluation und aufbauende Vermittlung von beruflichen Kenntnissen durch die in
135 der Region tätigen Industrie- und Handwerksbetriebe (bzw. deren Vereinigungen) gelegt werden. Auch dies bedingt vermutlich oftmals die stunden- oder tageweise Freistellung von Arbeitskräften aus ihren
140 Betrieben, um entsprechend viele Fachkräfte/MeisterInnen und TechnikerInnen anzubieten, die die vorhandenen Fachkenntnisse der Geflüchteten überprüfen und ggf. so aufbauen können, dass diese in die duale Ausbildung (ggf. mit verkürzter Lehrzeit
145 infolge vorliegender Berufserfahrung) übernommen werden können. Für einzelne Unternehmen ist dies häufig nicht leistbar, hier braucht es die Kooperation von handlungsfähigen Gemeinden und interessierten Firmen.

150
Prioritär muss weiterhin dabei natürlich die Einstellung hauptamtlicher Kräfte in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sein, wo das Stellen- und Aufgabenprofil den Einsatz von
155 Hauptamtlichen nahelegt. Das Ziel dieses Antrages ist nicht die Prekarisierung der Arbeit der Geflüchteten, sondern die Generierung zusätzlicher qualifizierter Arbeitskräfte über das Niveau hinaus, welches über traditionelle Arbeitsverhältnisse verfügbar und ohne
160 hinreichende Bedarfsdeckung zunehmend ausgeschöpft ist!

Die Integration der Geflüchteten ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Bewältigung be-
165 darf umfassender und anhaltender Anstrengungen
nicht nur der Zivilgesellschaft, sondern aller staat-
lichen und kommunalen Stellen. Zur Finanzierung
braucht es Fall- bzw. Integrationspauschalen, zur Be-
wältigung einer Verstärkung aller personellen Kapazi-
170 täten!